

E (988)	690	0	0	0	0	0	0	0	690	0
B (940)	1.548	648	900	300	300	300	0	0	760	0
Summe	2.308	648	900	300	300	300	0	0	760	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.308	648	900	300	300	300	0	0	760	0

MIP neu:

**Freizeitstätte, Geschäftsstelle KHJR, Jugendwohnen, MobiTa, Kita Westendstr.
66 a, Maßnahmennummer 0640.4008 , IL 1, RF neu**

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz- kosten bis 2019	Programmjahr 2020 - 2024						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz- kosten 2026 ff
E (935)	85	0	85	0	0	0	0	85	0	0
E (988)	583	0	583	0	0	0	0	583	0	0
B (940)	27.702	948	19.754	300	300	1.000	8.000	10.154	7.000	0
Summe	28.370	948	20.422	300	300	1.000	8.000	10.822	7.000	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	28.370	948	20.422	300	300	1.000	8.000	10.822	7.000	0

In den Gesamtkosten zum Projektauftrag ist die Risikoreserve nicht enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 4.960.000 Euro, berücksichtigt und wird im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt. Zur Ausführungsgenehmigung wird die

Risikoreserve aus der Risikoausgleichspauschale den Baukosten im Jahr nach Erstellung der Schlussrechnung zugeschlagen.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
B (940)	4.960							4.960

7. Das Baureferat und das Kommunalreferat werden gebeten bzw. beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel termingerecht zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel für die Bewirtschaftung i.H.v. 30.000 Euro jährlich dauerhaft anzumelden. Die Mittel sind erstmals im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2025 zusätzlich anzumelden.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die Städtebauförderungsmittel aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm zu sichern.
10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.